

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht und Sachplanung
3003 Bern

1. Juli 2020

Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. April 2020 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu den vorgesehenen Teilrevisionen der Energieverordnung (EnV), der Verordnung über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (Energieeffizienzverordnung, EnEV), der Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV) und der Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeoIV) zu äussern. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung.

Die Kriterien für die Beurteilung der Erheblichkeit bei Erweiterungen bei Wasserkraftanlagen sollen angepasst werden. Eine Anlage qualifizierte sich bislang mit der Erhöhung der Ausbauwassermenge um 20 % als erhebliche Erweiterung.

Neu soll dieses Kriterium verschärft werden, wonach das Kraftwerk seine Produktion zusätzlich mittels Speichermöglichkeit steuern können muss. Diese Speichermöglichkeit haben Laufwasserkraftwerke naturgemäss nicht. Die Laufwasserkraft stellt jedoch in den Wintermonaten wertvolle Bandenergie zur Verfügung. Diese ist gut prognostizierbar und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit im kritischen Winterhalbjahr.

Die Investitionen in Laufwasserkraftwerke müssen deshalb auch in Zukunft sichergestellt werden.

Antrag

Die vorgesehene Anpassung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a EnFV ist zu streichen.

Ansonsten werden die Änderungen mit Erfahrungen aus der Praxis begründet und sind nachvollziehbar.

Insbesondere die angedachten finanziellen Anreize zur vollflächigen energetischen Nutzung von Photovoltaikanlagen bei Einfamilienhäusern sind im Sinne eines zu beschleunigenden PV-Ausbaus sinnvoll.

Die Publikation der Elektrizitätsproduktionsanlagen begrüssen wir ebenfalls, da diese Daten von allgemeinem Interesse sind.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch